



Beschlussvorlage DS 125/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 26.08.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Konfinanzierungszusage für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass die Gemeinde Hoppegarten das Projekt Mehrgenerationenhaus im Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten mit mindestens 10.000,00 € jährlich für die Programmlaufzeit ab dem 01.01.2021 kofinanziert.

Der Kofinanzierungsanteil bis zum 31.12.2024 ist im Finanzierungszuschuss der Gemeinde Hoppegarten gem. der DS 114/2020/19-24 enthalten.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten hat die Betreuung des HdG als Mehrgenerationenhaus ausgeschrieben. Mit der DS 114/2020/19-24 erfolgt die Vergabe des Projektes.

Voraussetzung für die Antragstellung der Bundesmittel ist eine Konfinanzierungszusage der Kommune in Höhe von insgesamt 10.000 € jährlich. Mit der DS 114 ist bereits ein Zuschuss der Gemeinde für die ausgeschriebene Projektlaufzeit formuliert. Dieser Zuschuss beinhaltet die 10.000 €. D.h. mit dieser DS kämen nicht noch einmal 10.000 € hinzu. Die Projektförderrichtlinie des Bundes verlangt allerdings einen gesonderten Beschluss zu den 10.000 €.

Der Beschluss ist für die Programmlaufzeit ab dem 01.01.2021 zu fassen. Der Beschluss ist im Laufe der Projektzeit abänderbar bzw. kann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Dann wäre allerdings eine Förderung aus dem Programm nicht mehr möglich.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: 10.000 € jährlich
Auf der Kostenstelle: 2840060

Anlagen:

keine

Sven Siebert
Bürgermeister